



MEDIADATEN

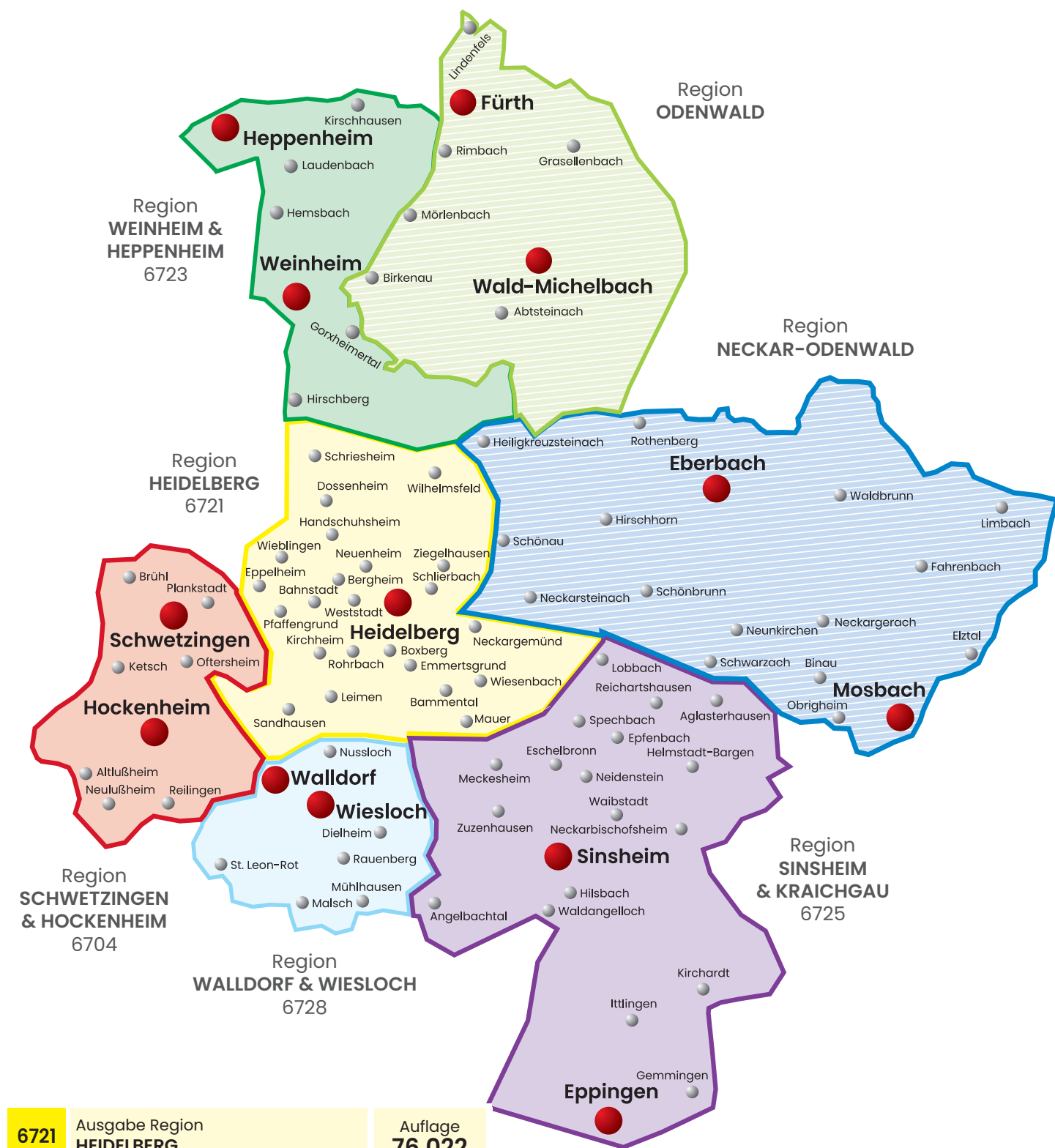
Badische Anzeigen Verlags-GmbH

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

wöchentlich über 230.000 Exemplare
in Nordbaden, Südhessen, Odenwald und Kraichgau

Ausgaben zum Wochenende

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026



6721	Ausgabe Region HEIDELBERG	Auflage 76.022
6704	Ausgabe Region SCHWETZINGEN & HOCKENHEIM	Auflage 41.062
6725	Ausgabe Region SINSHEIM & KRAICHGAU	Auflage 44.259
6728	Ausgabe Region WALLDORF & WIESLOCH	Auflage 32.968
6723	Ausgabe Region WEINHEIM & HEPPENHEIM	Auflage 36.399
6780	Gesamtausgabe Freitag/Samstag BADISCHE & BERGSTRÄSSER ANZEIGEN-ZEITUNG	Auflage 230.710

Prospektverteilung möglich

Region NECKAR-ODENWALD	Auflage 34.752
Region ODENWALD	Auflage 23.417

Grundpreise zum Wochenende (zzgl. MwSt.)

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

Formate	6721 mm-Preis 3,06	6704 mm-Preis 2,08	6725 mm-Preis 1,73	6728 mm-Preis 1,41	6723 mm-Preis 1,96	6780 mm-Preis 7,71
Ganze Seite (7/485)	10.388,70 €	7.061,60 €	5.873,35 €	4.786,95 €	6.654,20 €	26.175,45 €
Halbe Seite (7/245)	5.247,90 €	3.567,20 €	2.966,95 €	2.418,15 €	3.361,40 €	13.222,65 €
1/3 Seite (7/150)	3.213,00 €	2.184,00 €	1.816,50 €	1.480,50 €	2.058,00 €	8.095,50 €
Streifen (7/100)	2.142,00 €	1.456,00 €	1.211,00 €	987,00 €	1.372,00 €	5.397,00 €
Eckfeld (4/150)	1.836,00 €	1.248,00 €	1.038,00 €	846,00 €	1.176,00 €	4.626,00 €
Flyerformat (3/240)	2.203,20 €	1.497,60 €	1.245,60 €	1.015,20 €	1.411,20 €	5.551,20 €
Postkarte (3/100)	918,00 €	624,00 €	519,00 €	423,00 €	588,00 €	2.313,00 €
Vcard Doppel (2/100)	612,00 €	416,00 €	346,00 €	282,00 €	392,00 €	1.542,00 €
Vcard (2/50)	306,00 €	208,00 €	173,00 €	141,00 €	196,00 €	771,00 €

Ortspreise zum Wochenende (zzgl. MwSt.)

Formate	6721 mm-Preis 2,60	6704 mm-Preis 1,77	6725 mm-Preis 1,47	6728 mm-Preis 1,20	6723 mm-Preis 1,67	6780 mm-Preis 6,55
Ganze Seite (7/485)	8.827,00 €	6.009,15 €	4.990,65 €	4.074,00 €	5.669,65 €	22.237,25 €
Halbe Seite (7/245)	4.459,00 €	3.035,55 €	2.521,05 €	2.058,00 €	2.864,05 €	11.233,25 €
1/3 Seite (7/150)	2.730,00 €	1.858,50 €	1.543,50 €	1.260,00 €	1.753,50 €	6.877,50 €
Streifen (7/100)	1.820,00 €	1.239,00 €	1.029,00 €	840,00 €	1.169,00 €	4.585,00 €
Eckfeld (4/150)	1.560,00 €	1.062,00 €	882,00 €	720,00 €	1.002,00 €	3.930,00 €
Flyerformat (3/240)	1.872,00 €	1.274,40 €	1.058,40 €	864,00 €	1.202,40 €	4.716,00 €
Postkarte (3/100)	780,00 €	531,00 €	441,00 €	360,00 €	501,00 €	1.965,00 €
Vcard Doppel (2/100)	520,00 €	354,00 €	294,00 €	240,00 €	334,00 €	1.310,00 €
Vcard (2/50)	260,00 €	177,00 €	147,00 €	120,00 €	167,00 €	655,00 €

Besondere Platzierungsmöglichkeiten/Rubrikenanzeigen

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026



1. Anzeigen auf der Titelseite

a) Premiumfeld-Anzeigen
90 mm x 80 mm (b x h)

Mustergößen:

b) Rand-Anzeigen
90 mm Breite
max. 365 mm Höhe

c) Streifen-Anzeige
320 mm x 100 mm (b x h)

Platzierungen auf Anfrage.
Der Platzierungszuschlag
beträgt 25%



2. Insel-Anzeige im Kreuzworträtsel

90 mm x 50 mm (b x h)

Nr.	Stellen- und Immobilienanzeigen	mm-Preise		
		Auflage	Grundpreis (4c)	Ortspreis (4c)
6771	Badische Kombi 1 (6721/6704/6728)	150.052	3,53	3,00
6772	Badische Kombi 2 (6725/6728)	77.227	1,89	1,61
6742	Bergstr./HD-Kombi (6723/6721)	112.421	3,26	2,77
6721	Heidelberg	76.022	3,06	2,60
6725	Sinsheim & Kraichgau	44.259	1,73	1,47

Nr.	Kleinanzeigen und Fließtexte	Zeilenpreise		
		Auflage	Grundpreis	Ortspreis
Mindestberechnung 3 Zeilen				
6780	Badische & Bergsträßer Anzeigen-Zeitung	230.710	27,19	23,11
	jede weitere Zeile:		6,80	5,78

Allgemeine Verlagsangaben

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

- **Verlag**
Badische Anzeigen Verlags-GmbH
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim

- **Mediaverkauf**
Telefon: 0621 392-2360
E-Mail: baz.anzeigen@haas-mediengruppe.de

- **Anzeigenschluss**
BAZ zum Wochenende: Dienstag, 12.00 Uhr
An Feiertagen, sowie bei Sonderprojekten gelten geänderte Anzeigenschlüsse

- **Erscheinungsweise**
wöchentlich

- **Bankdaten**
Kontoinhaber: MVA Mannheimer Verlagsanstalt GmbH
Bank: Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN DE26 6705 0505 0039 1400 04
BIC MANSDE66XXX

- **Zahlungsbedingungen**
Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

- **Preise**
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE.

- **Nachlässe**
Es gelten die Nachlässe für Abschlüsse innerhalb von 12 Monaten, ab dem ersten Erscheinungstermin

- **Malstaffel**
für mehrmalige Veröffentlichungen

bei 6 Anzeigen	5%
bei 12 Anzeigen	10%
bei 24 Anzeigen	15%
bei 48 Anzeigen	20%

- **Mengenstaffel**
bei Mindestabnahme von

3.000 mm	5%
5.000 mm	10%
10.000 mm	15%
20.000 mm	20%
ab 30.000 mm nach Vereinbarung	

- **Kombirabatt**
bei Belegung mehrerer Ausgaben am gleichen Erscheinungstermin

2 Ausgaben	15%
3 Ausgaben	20%
ab 4 Ausgaben	25%

Technische Daten

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

- **Satzspiegel** 320 mm breit, 485 mm hoch (7 Spalten x 485mm)
 - 1 Spalte = 44 mm 5 Spalten = 228 mm
 - 2 Spalten = 90 mm 6 Spalten = 274 mm
 - 3 Spalten = 136 mm 7 Spalten = 320 mm
 - 4 Spalten = 182 mm

- **Sondergröße**
 - Panoramaseite (15 Spalten) = 670 x 485 mm

- **Datenanlieferung & Datenübertragung**
 - E-Mail: baz.anzeigen@haas-mediengruppe.de
 - Ftp-upload: <ftp://ftp.mamo.de>, in den Ordner „incoming“, Zugangsdaten auf Anfrage. Anlieferung über den internationalen Quickcut-Service möglich: www.quickcut.de

- **Datenformate**
 - PDF/X-3: alle Schriften einbetten
 - EPS: Schriften mit einem Fontincluder einbetten oder in Zeichenwege umwandeln

- **Druckverfahren**
 - Zeitungsrollenoffset (Coldset), 42,5g/qm Zeitungspapier, nur Euroskala

- **Typografie**
 - Grundschrift**
 - Concord BE 8,7 Punkt. Zeilenabstand 10,7 Punkt
 - Mindestgrößen**
 - Positivstriche: 0,15 mm
 - Negativstriche: 0,20 mm
 - Positivschrift: 2,117 mm / 6 pt
 - Negativschrift: 2,822 mm / 8 pt / mind. halbfett

Farbaufbau

Schwarzflächen mit Negativschrift 100 % Schwarz

■ Repro-Vorgaben

Aufbau

Gesamtfarbauftrag 240%. Zum Bearbeiten ICC-Profil benutzen, eingebettete Profile werden verworfen. Wir empfehlen die Verwendung des ICC Profils „ISOnewspaper26v4.icc“

Raster

48 Linien/cm

Rasterwinkelung

C: 15° / M: 75° / Y: 0° / K: 135°

Auflösung

Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 1.200 dpi

Farbdichte

C: 0.85 / M: 0.85 / Y: 0.85 / K: 1.1

Proof

Mit FOGRA-Medienkeil CMYK und vorgeschriebenen CIELAB-Werten

Tonwertumfang

3% bis 90%, im Licht auslaufend gegen 0% möglich

Tonwertzunahme

26% im Mittelton (bei 40% FD)

Wird die Zunahme bei der Datenerzeugung nicht berücksichtigt, ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Flächendeckung %	10	20	30	40	50	60	70	80	100
Tonwertzuwachs %	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6

Prospekte

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

Gewicht	Grundpreis pro Tausend Exemplare	Ortspreis pro Tausend Exemplare
---------	-------------------------------------	------------------------------------

bis 25g	63,45	54,38
bis 30g	66,85	57,78
bis 35g	70,25	61,18
bis 40g	73,65	64,58
bis 45g	77,04	67,98

Preise für Prospekte über 45g auf Anfrage

■ Anlieferungstermine

Verteilung Wochenende: Dienstag, 12.00 Uhr, vor Erscheinen.

■ Prospektaufträge

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Zeitungsbeilagen und Direktverteilungen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

■ Versandanschrift

Gemäß Absprache; mit Vermerk bei Anlieferung: „Für BAZ bestimmt“; mit Angabe der Liefermenge.

■ Preisbasis

Alle Preise sind Nettopreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

■ Prospektverarbeitungsaufschlag 1% der Haushaltsmenge

■ Prospektbeilagen

Eine Zeitungsbeilage ist nur zum jeweiligen Erscheinungstermin der Ausgaben möglich. Wählbar ist die Belegung von kompletten Ausgaben, aber auch die Vollbelegung einer/mehrerer Belegungseinheiten (BE). Mindestmenge 5.000 St./je Ausgabe.

■ Besondere techn. Vorgaben bei Zeitungsprospektbeilagen

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello-(Z) und Fensterfalz können deshalb nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formatgrößen größer als DIN A5 (148,5mm x 210mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

■ Beilagenformate

Maximal: Minimal: (vorbehaltlich techn. Prüfung)

330 x 250 mm 105 x 148 mm (DIN A6)

Prospektbeilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein sowie in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine manuelle Aufbereitung notwendig wird.

■ Gewicht

Überschreitet das Gewicht der Beilage 45g pro Exemplar, ist eine vorherige Rücksprache (mit Muster) erforderlich.

Verteilgebiet Wir planen und verteilen Ihre Prospekte, Broschüren oder Warenproben auch bundesweit. Kontaktieren Sie uns.

■ Selektive Streuung

In Teilbelegungen auf Anfrage möglich. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

■ Prospekt Direktverteilungen

Direktverteilungen erfolgen unabhängig von den Zeitungsangaben. Zu diesen Terminen sind deshalb auch Verteilungen nach einzelnen Orten im Gesamtgebiet möglich. Andere Wochentage auf Anfrage. Mindestmenge 5.000 St./je Auftrag.

Die Annahme von zeitungsförmigen Beilagen erfolgt nach Zustimmung des Verlages. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100% Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Belegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

Preisliste Nr. 54 – gültig ab 1. Januar 2026

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlich Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Angehensschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Inseratenzeigen bedarf auf einer Zeitungsseite, von allen vier Seiten von Text, Rätsel oder privaten Grüßen, umgeben.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftenstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilagen und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdonzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckerunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nachverfallung). Der Anspruch auf Nachverfallung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nachverfallung. Ist die Nachverfallung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schließt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von
3. Kaufleuten gegen den Verlag verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
9. Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Briefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Verlages vor, die eingehenden Zuschriften zur Aussichtung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist München. Der Verlag ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
17. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
18. Werbemittel und Werbeangeboten sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Texte bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
19. Bei färrmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Er haftet jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
20. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die bereits entstandenen Satzketzen berechnet. Hinweis: Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittene Leistungen darstellen
21. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist für die Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag (z.B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegenanstaltung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Das Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stisierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Inserationen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterseinen der fehlerhaften Insertion eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.
22. Sind etwaige Mängel in den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang entdeckt, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche an den Verlag. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende den Verlag nicht vor Drucklegung der nachfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Fließsatzanzeigen behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
23. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
24. Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet. Wird infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens der Verlag die Erfüllung eines Auftrages unmöglich, so erlischt seine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Auftrages. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu.
25. Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
26. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.
27. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
28. Für die Berechnung des Anzeigenraumes ist das Produkt aus der Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt der Anzeige mal der insgesamt beanspruchten Spaltenzahl maßgeblich.
29. Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragsabwicklung bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherung erforderlich macht. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Verteilung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter baz.anzeigen@ghas-mediengruppe.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail bei baz.anzeigen@ghas-mediengruppe.de oder postalisch bei Bodische Anzeigen Verlags-GmbH, Dudenstraße 12–26, 68167 Mannheim, unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten auf Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.